

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

209 (2.9.1866)

Summe binnen 14 Tagen an den Kläger zu bezahlen, widrigenfalls diesem die mit Sicherheitsarrest belegte Forderung an Zahlungsstatt würde zugewiesen werden.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse an Eröffnungsstätt an die Gerichtstafel würden angeschlagen werden.

Donauwörth, den 29. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Schmidt.

3.1.755. Nr. 21.165. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Gremelsbacher, Scheerenbauer von Gschbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 28. September d. J., früh 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Vergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 28. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fromherz.

3.1.744. Nr. 8119. Triberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des h. Johann Georg Martin von Hornberg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 21. September, Vormitt. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Vergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Triberg, den 27. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

3.1.746. Nr. 5617. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen Elias J. Ross, Handelsmann von Achern, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 5. Oktober, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Vergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Der Tag des Ausbruchs des Zahlungswertens wird einer späteren Verfügung vorbehalten. Zugleich werden die Schuldner des Gantmanns in Kenntnis gesetzt, daß die Forderungen desselben mit Arrest belegt und die Schuldner angewiesen werden, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger, Kaufmann Gustav Wilhelm in Achern, zu bezahlen.

Achern, den 23. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gimmel.

3.1.749. Nr. 5205. Wertheim. (Auslieferungskennnt.) In der Gant gegen die Verlassenschaft des h. Händlers Johann Michael

Schmitt von Freudenberg werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zu der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wertheim, den 29. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

3.1.747. Nr. 11.599. Radolfzell. (Bekanntmachung.) Die Führung der Firmenregister betr.

Heute wurde zu Nr. 34 des Firmenregisters eingetragen der Ehevertrag des Jaak Jakob Neuburger. Firma: J. J. Neuburger* von Gailingen mit Rosette Neuburger von da, d. d. Gailingen, den 10. August d. J., wornach die Brautleute die Mitgliedschaft feigegeben haben.

Radolfzell, den 25. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seib.

3.1.734. Nr. 6062. Neustadt. (Verholtenheitsklärung.) Da auf die Aufforderung des Landamts Freiburg vom 10. Novbr. 1863, Nr. 18,027, Nachricht von Dionys Ruf von Walbau nicht eingelangt ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den zurückgelassenen nächsten Erbberechtigten in sorgfältigen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben. Neustadt, den 20. August 1866. Großh. bad. Amtsgericht. W. Sulzer.

3.1.616. Nr. 7593. Borbera. (Aufforderung.) Die Witwe des Millers Michael Reisinger von Bobschadt hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten. Etwaige Einsprüche hiergegen sind binnen 2 Monaten dahier vorzutragen.

Borbera, den 22. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

3.1.727. Eigeltingen. (Erbvorladung.) Anton Renzer, ledig, von Eitelhingen ist zum Nachlasse seines Bruders Josef Renzer, ledig, von da berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er hiermit aufgefordert, sich zu den Teilungsverhandlungen und der Erbschaft binnen 3 Monaten anher zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugeweiht wird, denen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eigeltingen, den 20. August 1866.
Der großh. bad. Distriktsnotar
K. Basler.

3.1.716. Ettenheim. (Oeffentliche Vorladung.) Mathias und Andreas Ohnemus von Ruff, welche nach Amerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, Anton Ohnemus von Ruff, Magdalena, geb. Otthausen, von Ruff berufen. Da nun deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladenen nicht mehr am Leben wären.

Ettenheim, den 23. August 1866.
Der großh. einstw. Notar
Griebler.

3.1.718. Ettenheim. (Oeffentliche Vorladung.) Johann Georg Singler's Witwe, Magdalena, geborene Schallert, von Schweighausen starb am 10. August 1866, und es ist deren Sohn Landolin Singler, dessen Aufenthaltsort in Amerika unbekannt ist, erbrechtlich; weshalb derselbe hiermit aufgefordert wird, sich binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugeweiht werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettenheim, den 25. August 1866.
Der großh. einstw. Notar
Griebler.

3.1.702. U.S.Nr. 245. Krautheim. (Erbvorladung.) Johann Friedrich Keller und David Keller von hier, zur Zeit in Amerika unbekannt, so sich aufhaltend, sind zur Erbschaft auf Ableben des Johann Josef Keller von hier berufen, und werden zur Empfangnahme ihres Erbschafts mit dem Ansehen öffentlich vorgeladen, daß, wenn sich dieselben innerhalb drei Monaten dahier nicht melden, die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wird, welchen solche zufällt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krautheim, den 27. August 1866.
Der großh. Notar
J. Reiner.

3.1.700. Malßh. (Erbvorladung.) Sophie Oppenheimer von Hoffenheim, Ehefrau des Doctor Jung, vormals in Würzburg wohnhaft, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Geltendmachung ihrer Rechte auf die ihr auf Ableben ihrer Großmutter, Marx Bodenheimer's Witwe, Rebecca, geb. Bodenheimer, von Malßh. eröffneten Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls ihre Erbgebühren denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladene am Todestage der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 27. August 1866.
Großh. Notar
Stein.

3.1.735. Malßhausen. (Erbvorladung.) a) Philippine Burkhardt, geboren am 11. Juli 1829, und b) Juliane Fehler, geboren am 28. April 1830, Weibe von Malßhausen, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Geltendmachung ihrer Rechte auf die ihr auf Ableben ihrer Mutter, Kaspar Fehler, Webers, Ehefrau, Elisabetha, geborene Weder, von Malßhausen, vormals Ehefrau des verlebten Johann Josef Burkhardt von da, eröffneten Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls ihre Erbgebühren denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladenen am Todestage der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wiesloch, den 29. August 1866.
Großh. Notar
Stein.

3.1.717. Ettenheim. (Aufforderung.) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Holzhändlers Pius Hauser von Ruff irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderung längstens bis zum 20. September 1866 bei dem Unterzeichneten oder bei Sonnenwirth Schmidt in Ruff schriftlich anzumelden, damit sie bei der Verweisung berücksichtigt werden können.

Ettenheim, den 25. August 1866.
Der großh. einstw. Notar
Griebler.

3.1.736. Nr. 454. Großh. Amtsgericht Wertheim. (Erbvorladung.) Ecker Georg Jakob über von hier, Sohn des Schwefeljägers Johann Friedrich über und seiner Ehefrau, Barbara, geborne Müller, von hier, seit dem Jahr 1848 von seiner Heimat angeblich in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seiner beiden verstorbenen Eltern berufen. — Er und seine Rechtsfolger werden zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit einer Frist von

drei Monaten und unter dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugeweiht werden, welchen sie zufällt, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wertheim a. M., den 28. August 1866.
Großh. Notar
Seibner.

3.1.751. Nr. 20.233. Forstheim. (Diebstahl und Falschmünz.) Am 23. v. Mts., Morgens zwischen 8 u. 9 Uhr, wurden dahier aus dem Hause Nr. 10 C. der Althändler Straße folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Paar graue, noch neue Buckstiefeln, mit Messingknöpfen besetzt;
- 2) ein dunkelgrauer tuedener Paletot mit schwarzen Vordrücken, in beiden Enden schwarze Taschen, sowie auf der linken innern Seite eine Brusttasche;
- 3) eine silberne Gullendrehuhr mit eisernem Deckel, römischen Ziffern und gelben Zeigern. An derselben befand sich eine kurze Schließkette. Vorn an der Kette befanden sich die Beweihe eines Hirschjägers;
- 4) ein Paar graue Sommerhosen mit blauen Streifen, noch neu, und eine schwarze Halbinde.

Wir bitten um Fahndung.
Forstheim, den 28. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

3.1.750. Nr. 18.587. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Konfiskation pro 1867 betr.

Zur Verwirklichung der für das Jahr 1867 konfiskationspflichtigen Mannschaften unseres Bezirks ist Tagfahrt auf Freitag den 21. September d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und findet dieselbe im großen Saale des Rathhauses dahier statt.

Solches wird den zur Zeit auswärtig befindlichen Pflichtigen hiermit eröffnet.

Karlsruhe, den 30. August 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jäger Schmid.

3.1.740. Nr. 15.623. Waldshut. (Aufforderung.) Johann Böbler von Albrunn, Ge-

meinde Riefenbach, Soldat vom 1. Füsilierbataillon in Rastatt, hat sich, mit einem Reisepaß versehen, unter Umständen an unbekanntem Orte entfernt, welche auf Desertion schließen lassen.

Derselbe wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Mai 1865 aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem vorgesetzten Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens wegen Desertion gegen ihn veranlassen würden.

Zugleich legen wir auf dessen Vermögen hiermit Beschlagnahme.

Waldshut, den 25. August 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

3.1.747. Freiburg. (Aufforderung.) Soldat Karl Binkle von Littenweiler hat heimlich aus seiner Garnison sich entfernt und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, andernfalls das gerichtliche Strafverfahren gegen ihn eingeleitet würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Freiburg, den 28. August 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baer.

3.1.753. Nr. 9697. Lahr. (Aufforderung.) Soldat Friedrich Ganshirt von Lahr hat sich aus seinem Urlaub entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird mit dem Bemerken zur Rückkehr aufgefordert, daß nach vergeblichem Ablauf einer hiezu bestimmten Frist von 14 Tagen die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion werde beantragt werden. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Lahr, den 30. August 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gccard.

3.1.714. Nr. 12.917. Offenburg. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Ewald Adolf Streißguth von Offenburg, wegen Refraction,

wird im Einverständnis mit großh. Staatsanwaltschaft auf Grund des § 55 des konfr.-Gesetzes, § 206 Biff. 3. und § 430 St. B. O. angeklagt: daß der Angeklagte Ewald Adolf Streißguth von hier von der Anschuldnung der Refraction zu erfinden und von den Kosten des Verfahrens freizusprechen sei.

Dies wird dem abwesenden E. A. Streißguth auf diesem Wege eröffnet.

Offenburg, den 24. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fischer.

3.1.731. Nr. 7087. Neustadt. (Fahndungs- und Verhaftung.) Wir nehmen die gegen Ewald Dreßler von Hintergarten, Soldat bei großh. bad. 3. Infanterieregiment, erlassene Fahndung vom 24. Juni d. J., Nr. 6265, zurück.

Neustadt, den 27. August 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

Antsgericht Offenburg. Gemeinde Waltersweier. Nachträgliche öffentliche Mahnung zur Erneuerung der über 30 Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Waltersweier.

3.1.557. Waltersweier. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30), Seite 214, werden die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Waltersweier, den 14. August 1866.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Schmidt.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Roth, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
1. Einträge im Pfandbuch Band I.				
15. Dez. 1819	3	Josef Müller, Hirschwirth hier	M. R., Bürger in Siberach	700
2. Einträge im Pfandbuch Band III.				
21. März 1823	70	Johann Bette hier	Reichshultheiß Wilh in Offenburg	200
1. April "	181	Josef Müller Btw., Monika, geb. Bette hier	Wfarrei- und Schul Gymnasium. Fondverrechnung Karlsruhe	200
3. Einträge im Grundbuch Band I.				
13. Dez. 1818	7	Balthasar Bette hier	Vorenz Schill Erben hier	140
1. Febr. 1819	9	Mathias Kern hier	Andreas Huber, Fachsenleger in Offenburg	160
"	11	Martin Kerns Btw. hier	Anton Wörner in Elgersweier	96
1. Dez. "	19	Georg Buchholz hier	Anton Kunzer in Offenburg, Rothgerber	300
25. April 1820	40	Jakob Brischle hier	Barbara Brischle Erben Mich. Schwab, Barthel, Josef und Theres Brischle hier	50
"	42	Josef Kronensitter hier	dto.	50
"	44	Michael Kempf in Offenburg	dto. als Erben des Johann Brischle	126
"	46	Andreas Schmidt hier	dto.	80
"	48	Josef Gah hier	dto.	221
8. Juni "	55	Anton Bette von Weier	Valentin Bruder hier	601
26. Juli "	60	Ignaz Bette	Jakob Gah in Windischlag	160
4. Einträge im Grundbuch Band II.				
19. Febr. 1821	20	Rupert Kempf hier	Benedikt Bauer Eheleute hier	365
18. Mai 1822	38	Eudowia Bruder von Langhust	Ferdinand Bruder Erben hier	55
"	40	dto.	dto.	60
"	42	Vorenz Fischer hier	dto.	128
"	44	Bernhard Bruder, ledig, hier	dto.	51
10. Dez. "	55	Albert Stolz hier	Benedikt Bauer hier. Aufgeb aus Hausstausch	460
8. März 1823	61	Vorenz Fahr von hier	Philipp Metz in Müllen	104